



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

Entsprechenserklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Frankfurter Volksbank eG

Berichtsjahr	2017
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Leiter Dezernat Risiko / Compliance Sascha Winkel Börsenstraße 7-11 60313 Frankfurt am Main Deutschland 069 2172-14150 069 2172-24119 sascha.winkel@frankfurter-volksbank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Diese DNK-Entsprechenserklärung wurde vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes geprüft.

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Frankfurter Volksbank ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren Kunden, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der Frankfurter Volksbank umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften (u.a. Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH oder Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank) vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank Privatkunden sowie gewerblichen und mittelständischen Firmenkunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerinstituten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Im Jahr 2017 erzielte die Frankfurter Volksbank ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 67,2 Mio. Euro. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 9,3 Mrd. Euro, die Kernkapitalquote lag mit 19,5 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit knapp 1.300 Mitarbeiterinnen* und Mitarbeitern war die Frankfurter Volksbank 2017 nicht nur ein starker Finanzpartner der Region, sondern auch ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber.

Weitere Informationen sowie wirtschaftliche Kennzahlen der Frankfurter Volksbank finden Sie im Geschäftsbericht 2017, verfügbar unter: www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils ausdrücklich eingeschlossen.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Die Frankfurter Volksbank unterliegt der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. In die nachfolgende Entsprechenserklärung wurden auch die Tochtergesellschaften der Bank einbezogen, soweit relevante Informationen vorlagen.

Die Frankfurter Volksbank hat durch den „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durchführen lassen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit jeher dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ihr Unternehmenszweck ist die nachhaltige und langfristige Förderung ihrer Mitglieder. Damit verbunden ist eine verantwortliche und risikobewusste Unternehmensführung.

Als verlässlicher Partner der Menschen und des Mittelstandes leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Darüber hinaus trägt sie durch ihr umfangreiches gemeinnütziges Engagement zur Förderung des sozialen und kulturellen Lebens in der Region Frankfurt/Rhein-Main bei.

Neben ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten arbeitet die Frankfurter Volksbank kontinuierlich an der Reduzierung der Umweltauswirkungen ihres Wirtschaftens. So soll beispielsweise durch ein konsequentes Energiemanagement der ökologische Fußabdruck weiter verkleinert werden.

Den Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung der Bank bilden neben den Unternehmensleitlinien für das Bankgeschäft die Nachhaltigkeitskriterien gemäß DNK.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsleitlinie vorgesehen, die dem bisherigen Engagement einen konzeptionellen Rahmen geben wird und sich an den Nachhaltigkeitskriterien des DNK orientiert. Diese wird im Strategiememorandum der Bank festgeschrieben und mit entsprechenden Zielen verknüpft.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Frankfurter Volksbank versteht die wirtschaftliche Förderung ihrer mehr als 200.000 Mitglieder als obersten Auftrag. Damit eng verbunden ist ein nachhaltiger Wertschöpfungsprozess. Diesen gewährleistet die Frankfurter Volksbank durch ihr risikoarmes Geschäftsmodell, eine an genossenschaftlichen Werten orientierte Unternehmensführung und die besondere Nähe zu den privaten und mittelständischen Kunden in der Region. Als wichtiger Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs trägt sie aktiv zur Stärkung der Region Frankfurt/Rhein-Main bei.

Neben ihrer Funktion als wesentlicher Finanzdienstleister in der Region nimmt die Bank eine wichtige Rolle als verantwortungsbewusster, attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein. Zudem ist sie verlässlicher Förderer sozialer und kultureller Projekte in ihrem Geschäftsgebiet und steht in engem Austausch mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Region (siehe dazu auch Kriterium 9).

Auch hinsichtlich drängender sozialer und ökologischer Herausforderungen wie der demografischen Entwicklung oder dem Klimawandel übernimmt die Frankfurter Volksbank Verantwortung.

Demografischer Wandel: Es ist Anspruch der Bank, allen Altersgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Infolge der zunehmenden Digitalisierung des Bankgeschäfts sinkt deutschlandweit die Anzahl an Bankfilialen, insbesondere im ländlichen Raum. Dies kann vor allem älteren Menschen, die das Internet nicht nutzen, den Zugang zu Finanzdienstleistungen erschweren. Für die Frankfurter Volksbank ist die Nähe zu ihren Kunden seit jeher von besonderer Bedeutung. Sie unterhält eines der dichtesten Filialnetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und bietet Kunden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind eine Bankfiliale aufzusuchen, die Bargeldlieferung frei Haus sowie eine qualifizierte Beratung in den eigenen vier Wänden an. Zudem werden seit 2017 regelmäßig und in allen Regionalmärkten Workshops durchgeführt, in denen (insbesondere ältere) Kunden mit den Online-Angeboten der Bank vertraut gemacht und bei deren Nutzung unterstützt werden.

Umwelt und Klimaschutz: Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört für die Frankfurter Volksbank auch die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen des eigenen Wirtschaftens. In diesem Zusammenhang sehen wir besondere Potenziale in der Ressourceneffizienz, dem nachhaltigen Materialeinkauf und dem Umbau von Geschäftsstellen. Wie unter Kriterium 3 dargelegt, hat die Bank im ersten Schritt die Verbesserung ihrer Energieeffizienz als Handlungsfeld definiert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Frankfurter Volksbank hat sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen zum Ziel gesetzt. Dabei stehen drei Handlungsfelder im Mittelpunkt:

Verbesserung der Energieeffizienz: Die im Rahmen eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 erkannten Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor werden sukzessiv technisch und bautechnisch, im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, umgesetzt.

Intensivierung des Dialogs mit Kunden und Mitgliedern: Die Frankfurter Volksbank plant die Einrichtung eines Unternehmensbeirats, der den Austausch zwischen der Bank und ihren Kunden weiter intensivieren soll. Durch das regelmäßige Zusammentreten des Gremiums sollen die Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen der Kunden – auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte – kontinuierlich identifiziert und in die Geschäftsstrategie der Bank integriert werden.

Nachwuchsförderung: Die Frankfurter Volksbank möchte jungen Mitarbeitern optimale Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten geben und den demografischen Wandel mit einer überlegten Nachfolgeplanung aktiv gestalten.

Die drei Handlungsfelder sollen 2018 im Zuge der Verankerung der Nachhaltigkeitsleitlinie im Strategiememorandum der Bank mit qualitativen und quantitativen Zielen, inklusive einer Zielerreichungsprüfung, hinterlegt werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister bezieht sich der Einfluss der Frankfurter Volksbank im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen auf finanzierte Projekte, Anlagen und weitere Finanzprodukte sowie ihre Mitarbeiter, Dienstleister, Immobilien und das Engagement in der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt die Bank überwiegend selbst und richtet ihr Produktangebot an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Mitglieder in der Region aus. Ausgehend von ihrem Förderauftrag für die mehr als 200.000 Mitglieder der Bank wird dem Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg höchste Priorität beigemessen. Dies zeigt sich insbesondere in der sicheren Anlage von Ersparnissen, dem sicheren Zahlungsverkehr, der nachhaltigen Kreditvergabe und einer qualitativ hochwertigen, risikobewussten Finanzberatung.

Auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt – angefangen beim Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte über die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Kriterien bei der Kreditvergabe bis hin zum Einkauf von Dienstleistungen und Produkten, bei dem neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren ausschlaggebend sind (z.B. FSC-Siegel). Eine detaillierte Analyse der sozialen und ökologischen Aspekte in den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette findet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht statt.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Frankfurter Volksbank Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) hat sich die DZ BANK Gruppe zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Zudem bekennt sie sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Leasing Gruppe verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO.

Die DZ BANK Gruppe ist seit 2011 von oekom research regelmäßig mit dem Prime Status ausgezeichnet worden, der den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales attestiert. Seit 2015 ist die DZ BANK Gruppe Industry Leader in der Kategorie „Financials / Public & Regional Banks“.

Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme.

Sämtliche Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.

Wesentliche Teile der Eigenanlagen der Frankfurter Volksbank entfallen auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dazu gehören auch die Spezialfonds der Union Investment, die den oben genannten Standards entsprechen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank liegt beim Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene beschäftigt sich ein interdisziplinäres Projektteam mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Berichterstellung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie unter Kriterium 3 erläutert, hat die Frankfurter Volksbank im Geschäftsjahr 2017 drei Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit definiert: die Verbesserung der Energieeffizienz, die Intensivierung des Dialogs mit Kunden und Mitgliedern sowie die Nachwuchsförderung.

Um eine **Verbesserung ihrer Energieeffizienz** zu erreichen, hat die Frankfurter Volksbank ausgehend von den Ergebnissen des Energieaudits aus dem Jahr 2015 einen Maßnahmenkatalog (u.a. Leuchtmittelaustausch, verbesserte Pumpensteuerung) erarbeitet, an dessen Umsetzung fortlaufend gearbeitet wird. Für 2019 ist die Durchführung eines erneuten Audits geplant, das die Wirkung der getroffenen Maßnahmen transparent machen und eine weitere Optimierung ermöglichen soll.

Die **Intensivierung des Dialogs mit Kunden und Mitgliedern** soll wie beschrieben durch die Einrichtung eines Unternehmensbeirats realisiert werden, der als wichtiges Bindeglied zwischen den Kunden und der Bank fungiert. Das Gremium soll 2018 ins Leben gerufen und mit Persönlichkeiten aus sämtlichen Regionalmärkten der Bank besetzt werden.

Im Berichtsjahr 2017 hat die Frankfurter Volksbank mit der Erarbeitung eines Konzepts zur **Förderung qualifizierter Nachwuchskräfte** begonnen, dessen Umsetzung ab 2018 geplant ist. Neben der Schaffung weiterer Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für junge Mitarbeiter liegt der Fokus auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Flexibilisierung von Arbeitsmodellen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse in allen drei Handlungsfeldern unterrichtet.

Über die o.g. Handlungsfelder hinaus stellt die Frankfurter Volksbank die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen durch verschiedene Leitlinien sicher. Beispiele sind die Regelungen zur Integrität im Geschäftsverkehr (Annahme von Geschenken), die Compliance-Richtlinien der Frankfurter Volksbank oder die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter im Rahmen der internen Kommunikation sowie durch Workshops für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert (z.B. Awareness-Compliance-Schulungen für alle Mitarbeiter in 2017).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

In den unter Kriterium 6 genannten Handlungsfeldern werden – sofern heute bereits möglich – Kennzahlen zur Feststellung der erzielten Ergebnisse ermittelt. Diese umfassen zum Beispiel den Stromverbrauch, Heizenergieverbrauch, Anteil an Frauen in Führungspositionen, die Teilzeitquote oder Weiterbildungsstunden. Die zuständigen Fachabteilungen haben zur Ermittlung der genannten Kennzahlen Verfahrensbeschreibungen entwickelt, die die Zuverlässigkeit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Werte gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

*Leistungsindikator GRI SRS-102-16 (siehe G4-56)
Werte, Prinzipien, Standards und Verhaltensnormen einer Organisation.*

Die genossenschaftlichen Grundwerte bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Frankfurter Volksbank. Auf ihrer Basis wurde ein Unternehmensleitbild erstellt. Durch klar formulierte, grundlegende Regeln bietet es den Mitarbeitern Orientierung und stiftet Identität. Nach außen vermittelt es Transparenz und Dialogbereitschaft, und zeigt darüber hinaus die Bereitschaft der Frankfurter Volksbank zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Ein für alle Mitarbeiter verbindlicher Verhaltenskodex, der auch Aspekte der Nachhaltigkeit behandelt, befindet sich aktuell in finaler Abstimmung und wird 2018 allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bank vorgestellt.

Die DZ BANK Gruppe, mit der die Frankfurter Volksbank über die Genossenschaftliche FinanzGruppe eng verbunden ist, arbeitet ebenfalls auf Basis eines Verhaltenskodex, der die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Er ist abrufbar unter:
https://www.nachhaltigkeit.dzbank.de/content/nachhaltigkeit/de/home/standards_im_fokus/interne_standards/verhaltenskodex.html.

Der Vorstand der Frankfurter Volksbank hat in seiner Geschäftsordnung Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung festgeschrieben. Der Aufsichtsrat der Bank bekennt sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem an genossenschaftlichen Werten orientierten Handeln.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank basiert im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank und entspricht den Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

Neben dem tariflichen Grundgehalt gibt es eine variable Vergütung in Form von Provisionen und Sonderzahlungen. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und sind somit auf ein nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle der Mitglieder ausgerichtet. Als Obergrenze der variablen Vergütung wurden entsprechend der Institutsvergütungsverordnung 40 Prozent bei Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und 50 Prozent bei allen anderen Mitarbeitern festgesetzt.

Im außertariflichen Bereich wird ebenfalls eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variabler Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung gezahlt. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte schlagen sich im Vergütungssystem bislang nicht nieder.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen qualitativen und quantitativen Ziele werden durch den Vorstand für jedes Kalenderjahr festgelegt und nachgehalten. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat kontrolliert und begleitend beraten.

Ab 2018 wird mit der Einführung des „Kundenorientierten Vergütungsvorbehaltes“ ein weiteres qualitatives Bewertungssystem für die variable Vergütung in unserem Haus Anwendung finden. Dieses gewährleistet – ergänzend zu den bisherigen Regelungen –, dass variable Vergütungen im Einklang mit den Kundeninteressen stehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35a (siehe G4-51a)
Vergütungspolitik.*

Die Frankfurter Volksbank entlohnt Vorstände und Führungskräfte neben dem Festgehalt, das den grundlegenden Bestandteil ihres Gehaltes bildet, mit einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen vom nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank und nur in zweiter Linie vom Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit abhängig. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Das Gehaltssystem der Bank stellt damit sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Bank steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Vergütung wird regelmäßig im Rahmen eines Benchmarkings auf Angemessenheit überprüft. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss offengelegt.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38 (siehe G4-54)
Verhältnis der Jahresgesamtvergütung.*

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben. Die Gesamtbezüge an die Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2017 (verfügbar unter: www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Frankfurter Volksbank ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen sowie der Verwurzelung in der Region. Die wichtigsten sind Mitglieder und Vertreter, Kunden, Mitarbeiter, regionale gesellschaftliche Gruppen, der regionale Mittelstand sowie Verbundpartner. Die Bank steht mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen, konstruktiven Austausch, so etwa durch die jährliche Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat, die Regionalbeiräte, zahlreiche Kundenveranstaltungen, die Mitwirkung in Gremien des genossenschaftlichen Finanzverbunds, die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen sowie die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen und Vereine. Darüber hinaus ist – wie unter Kriterium 3 beschrieben – die Einrichtung eines Unternehmensbeirats geplant, der mit Kunden zu besetzen ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank transparent machen soll.

Der offene Dialog mit Anspruchsgruppen ist zudem Teil der täglichen Geschäftstätigkeit der Bank, etwa im Rahmen von Kundengesprächen oder im Austausch mit Verbund- und Kooperationspartnern.

Mit ihren Mitarbeitern steht die Frankfurter Volksbank über interne Medien (z.B. Mitarbeiterzeitung, Intranet), Veranstaltungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen im kontinuierlichen Dialog. Weiterhin bilden der Betriebsrat sowie die

Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung.

Durch den fortlaufenden Austausch mit den o.g. Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden fortlaufend neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäftsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44 (siehe G4-27)
Schlüsselthemen und Anliegen.*

Durch fortlaufende Kundengespräche und eine Mitarbeiterumfrage wurde der Bedarf nach Wissensaufbau im Bereich Online-Banking als Schlüsselthema ermittelt. Die Frankfurter Volksbank hat auf diesen Bedarf reagiert, indem sie 2017 mehr als 40 Kunden- und Mitarbeiter-Workshops in allen Regionalmärkten durchgeführt hat. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden rund 1.000 Personen über die digitalen Produkte der Bank informiert und grundlegende Fragen zum Thema Online-Banking und der Sicherheit im Internet beantwortet.

Für 2018 sind ergänzend Digitalisierungsseminare für alle Mitarbeiter geplant, in denen ein sog. „Online-Banking-Führerschein“ erworben wird.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen fördert die Frankfurter Volksbank aktiv die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Ausgehend von ihrem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu.

Ressourcenschutz durch kurze Wege und digitale Prozesse: Als regionale Genossenschaftsbank legt die Frankfurter Volksbank besonderen Wert auf die Nähe zu ihren Kunden. Sie verfügt über eines der dichtesten Geschäftsstellennetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Parallel dazu bietet die Bank ihren Kunden die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie bankinternen Prozessen und Abläufen die Ressourcennutzung signifikant verringert werden. So wurde im Berichtsjahr 2017 beispielsweise mit der Einführung des elektronischen Postfachs ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Verbrauchs von Kontoauszugspapier geleistet. Die Verantwortung für digitale Innovationen liegt beim Vorstand, mit der Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen sind verschiedene Abteilungen der Bank betraut.

Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten: Bei Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage stehen bei der Frankfurter Volksbank neben klassischen Investmentprodukten drei Fonds im Vordergrund, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden. Zudem können die Kunden auf Investmentfonds des Verbundpartners Union Investment zurückgreifen, der einen impliziten nachhaltigen Investmentansatz verfolgt. Nachhaltige Investmentfonds werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses für alle wichtigen Asset-Klassen ermittelt. Dafür durchlaufen die Nachhaltigkeitsprodukte von Union Investment die hauseigene Datenbank SIRIS, die sich aus eigenem Research sowie mehreren ausgesuchten Beratern und Datenbankanbietern von ESG-Daten speist.

Nachhaltige Kreditvergabe: Die Frankfurter Volksbank legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß dem genossenschaftlichen Werteverständnis fließen in den individuellen Kundendialog neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein. Zudem leistet die Bank durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

*Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)*

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Diese Gesichtspunkte werden allerdings nicht explizit in eine Auswahlprüfung einbezogen.

Ihren Kunden bietet die Frankfurter Volksbank verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an (vgl. Kriterium 10).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut nimmt die Frankfurter Volksbank natürliche Ressourcen in deutlich geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch wird auf Basis eines ganzheitlichen Konzepts kontinuierlich an der Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes gearbeitet. Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall.

Im Bereich der Wassernutzung (Input und Output) sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Der Papierverbrauch konnte im Zuge der Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (z.B. Einführung des elektronischen Postfachs) in den vergangenen Jahren reduziert werden. Zudem achtet die Frankfurter Volksbank beim Einkauf von Papier auf die Verwendung von Produkten, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (beispielhaft sind hier die Auszeichnungen FSC, ECF und EU-Blume). Den überwiegenden Teil des Wärmebedarfs deckt die Bank durch Fernwärme. Der gewählte Energiedienstleister erzeugt 87 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung, die einen besonders niedrigen Primärenergiefaktor aufweist. Der verbrauchte Strom wird zu rund 60 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen.

Bei der Aktenvernichtung und Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Reststoffe werden fachgerecht nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen fachgerecht entsorgt.

Die Frankfurter Volksbank trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

Wie unter Kriterium 3 beschrieben, ist für das Geschäftsjahr 2018 die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsleitlinie geplant, die u.a. ein ressourcenschonendes Wirtschaften als Zielsetzung definieren wird. Im Zuge dessen wird auch eine Risikoanalyse im Hinblick auf die Ressourcennutzung erfolgen. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden und hat das Dezernat Betrieb mit der Konzepterstellung und Umsetzung beauftragt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Frankfurter Volksbank hat bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine qualitativen Sollvorgaben entwickelt. Unsere Zielsetzung besteht in einer permanenten kritischen Reflektion der genutzten Ressourcen und einem verantwortungsvollen Verbrauch. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr durch die im folgenden aufgeführten Maßnahmen erreicht:

Wie unter Kriterium 3 beschrieben, hat die Frankfurter Volksbank ausgehend von dem 2015 erstmals durchgeführten Energie-Audit (gemäß Energiedienstleistungs-Gesetz) die Verbesserung der Energieeffizienz als Handlungsfeld definiert. Erkannte Potenziale im Gebäudesektor werden sukzessiv, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen.

Bei der 2017 durchgeführten Revitalisierung eines denkmalgeschützten Bankgebäudes wurden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima, Beleuchtung, EDV und Bürotechnik berücksichtigt.

Das Bauprojekt „Rebstockhöfe“ der Tochtergesellschaft Frankfurter Volksbank Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde im Oktober 2017 von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. mit dem Zertifikat für nachhaltige, mischgenutzte Gebäude in Gold ausgezeichnet.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs wird die vierteljährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung der Bank seit 2017 nicht mehr in gedruckter Form, sondern ausschließlich im Intranet der Bank veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1 (siehe G4-EN1):
Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.*

Papierverbrauch 2016 (Zahlen für das Gesamtjahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor):

Kopierpapier: 65 Tonnen
Papier für Kontoauszüge: 28 Tonnen

*Leistungsindikator GRI SRS-302-1 (siehe G4-EN3)
Energieverbrauch innerhalb der Organisation.*

Energieverbrauch 2016 (Zahlen für das Gesamtjahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor):

Strom: 5.913.039 kWh
Gas: 689.972 m³
Fernwärme: 1.218.154 kWh
Öl: 51.940 Liter
Kraftstoff für den Fuhrpark: 23.345 Liter

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4 (siehe G4-EN6)
Verringerung des Energieverbrauchs.*

Folgende Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden ergriffen:

- Kontinuierliche Umstellung von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel
- Fortlaufende Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen
- Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Geschäftsstelle
- Revitalisierung eines denkmalgeschützten Bankgebäudes unter Anwendung neuester technischer Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima, Beleuchtung, EDV und Bürotechnik
- Realisierung eines Immobilienprojekts (Mischnutzung) unter Anwendung neuester technischer Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung

Basierend auf den infolge des Energie-Audits eingeleiteten Maßnahmen sollen die erzielten Verbrauchseinsparungen zukünftig quantifizierbar gemacht werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-1 (siehe G4-EN8)
Wasserentnahme nach Quelle.*

Frischwasserentnahme 2016: 27.558 m³ (Zahlen für das Gesamtjahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor)

*Leistungsindikator GRI SRS-306-2 (siehe G4-EN23)
Abfall nach Art und Entsorgungsverfahren.*

Aktenvernichtung 2016: 97 Tonnen (Papier, Pappe)
Elektronikschrott 2016: 12 Tonnen
(Zahlen für das Gesamtjahr 2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor)

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Ziel der Frankfurter Volksbank ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Die hierzu eingeleiteten Maßnahmen sind unter Kriterium 11 und 12 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15)
Direkte THG-Emissionen (Scope 1).

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2 (siehe G4-EN16)
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2).

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3 (siehe G4-EN17)
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3).

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5 (siehe G4-EN19)
Senkung der THG-Emissionen.

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützt die Bank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Frankfurter Volksbank den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in ihrem Geschäftsgebiet anzubieten (vgl. hierzu auch Kriterium 15 und 16). Hinzu tritt ihr Engagement und ihre Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Essenschecks, kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser, Beteiligung an Betriebssportgruppen, psychologische Erstbetreuung der Mitarbeiter durch den TÜV Rheinland oder Nutzung des Eltern- und Seniorenservice der AWO).

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeitern Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben.

Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Er sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Personalabteilung steht in permanentem konstruktiven Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank. Im Jahr 2017 konnten auf diesem Wege drei Betriebsvereinbarungen getroffen werden.

Die Beteiligung und Information ihrer Mitarbeiter stellt die Frankfurter Volksbank durch das Intranet der Bank, die vierteljährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sicher. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter über die Einbindung in (strategische) Projekte aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Prozesse und der zukünftigen Ausrichtung der Bank beteiligt.

Über aktuelle Themen, auch im Kontext Nachhaltigkeit, werden Mitarbeiter via Intranet oder Mitarbeiterzeitung informiert.

Um die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sicherzustellen, wurden im Organisationshandbuch der Bank sowie im Personalhandbuch entsprechende Richtlinien und Prozessabläufe festgeschrieben, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Personal besuchen zudem regelmäßig Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass neue gesetzliche und regulatorische Vorschriften in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der Bank Anwendung finden.

Es wurden im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, keine wesentlichen Risiken identifiziert, da ausreichend regelnde Werke und Ordnungen innerhalb des Unternehmens Anwendung finden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig und findet nicht statt.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Sollte es dennoch zu Auffälligkeiten kommen, steht die AGG*-Beauftragte den betroffenen Mitarbeitern zur Seite. Die Rechte von Mitarbeitern mit Behinderung vertritt die Schwerbehindertenvertretung.

Zur Förderung des Frauenanteils in der Unternehmensleitung wurden durch den Aufsichtsrat Zielgrößen für die Besetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie des Vorstands festgelegt, der Vorstand hat seinerseits Zielgrößen für die nachfolgenden zwei Führungsebenen definiert.

Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen zu betrieblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Darüber hinaus trägt die Frankfurter Volksbank durch freiwillige betriebliche Leistungen zur Gesundheitsförderung (u.a. Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz: BEM) sowie zur Stärkung der Eigenvorsorge bei.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (27,6 Prozent der Belegschaft), Vertrauensarbeitszeit, über eine betriebliche Gleitzeitregelung sowie die tarifliche Verlängerungsmöglichkeit der Elternzeit (Familienphase).

Wie unter Kriterium 6 beschrieben, wird die Frankfurter Volksbank ab 2018 mit der Umsetzung eines Konzepts zur Förderung qualifizierter Nachwuchskräfte beginnen. Im Zuge dessen sollen die Maßnahmen zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden.

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierte Mitarbeiter bilden den Grundstein für den Erfolg der Frankfurter Volksbank. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird daher durch ein breites Angebot von internen und externen Schulungen gefördert. Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 21.682 Stunden

für Weiterbildungen und Seminare aufgewendet.

Nachwuchsförderung: Infolge des demografischen Wandels kommt der Förderung und Qualifikation von jungen Mitarbeitern eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kriterium 3 Ziele). Indem sie ihren Nachwuchskräften optimale Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, will die Frankfurter Volksbank einem künftigen Fach- und Führungskräftenmangel vorbeugen und mit einer überlegten Nachfolgeplanung dafür Sorge tragen, dass das große Fach- und Erfahrungswissen durch einen generationenübergreifenden Dialog in der Bank erhalten bleibt. Um eine optimale berufliche Entwicklung für junge Fachkräfte zu gewährleisten, hat sich die Bank die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die weitere Flexibilisierung von Arbeitsmodellen zum Ziel gesetzt.

Gesundheitsmanagement: Es wird ein angemessenes Gesundheitsmanagement vorgehalten, wie unter Kriterium 14 und 15 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-2 (siehe G4-LA6)

Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage und Abwesenheit sowie die Zahl arbeitsbedingter Todesfälle.

Im Berichtsjahr 2017:

Keine arbeitsbedingten Todesfälle
Gesundheitsquote: 95 %
Arbeitsunfälle: 7 (davon 85 % Frauen, 15 % Männer)
Wegeunfälle: 18 (davon 78 % Frauen, 22 % Männer)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4 (siehe G4-LA8)

Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in formellen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsthemen getroffen.

In den Tarifverträgen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank (Stand: 6. Dezember 2016) sind u.a. ein Präventionstag, ein tariflicher Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, der tarifliche Krankengeldzuschuss bis zu 72 Wochen und der Rechtsanspruch für rentennahe Mitarbeiter auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei hälftigem Lohnausgleich durch den Arbeitgeber festgeschrieben. Zudem ist im Tarifvertrag als freiwillige Initiative die Mitgliedschaft in Gruppentarifverträgen für zusätzliche Vorsorgeversicherungen auf Basis von Rahmenvereinbarungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert, die die Frankfurter Volksbank seit 2017 durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Gruppenkrankenzusatz- sowie Pflegeversicherung für Mitarbeiter und deren Angehörige anbietet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9)

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem.

Insgesamt wurden 2017 21.682 Stunden für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Bei 1.279 Mitarbeitern ergibt dies durchschnittlich 16,95 Stunden für Aus- und Weiterbildung pro Jahr.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

Frauen: 11.812 Stunden
Männer: 9.870 Stunden

Leistungsindikator GRI SRS-405-1 (siehe G4-LA12)

Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten.

Zum 31.12.2017 waren 1.279 Mitarbeiter bei der Frankfurter Volksbank beschäftigt.

Davon waren 9,3 % unter 30 Jahre, 38,6 % 30 bis 50 Jahre und 52,1 % über 50 Jahre alt.

Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 12,5 %
Anteil Frauen an Gesamtbelegschaft: 54,8 %
Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 5,6 %
Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 22,6 %
Schwerbehindertenquote: 8,68 %
Teilzeitquote: 28,0 %

Weitere Informationen sind dem Lagebericht und Jahresabschluss 2017 zu entnehmen, verfügbar unter: www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.

*Leistungsindikator GRI SRS-406-1 (siehe G4-HR3)
Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.*

Keine bekannten Fälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Aufgrund der Verwurzelung in der Region steht die Frage nach einer internationalen Lieferkette nicht primär im Vordergrund. Die von der Frankfurter Volksbank beauftragten Dienstleister und Lieferanten sind zum größten Teil regionale Unternehmen, zu denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die oft auch Kunden und Mitglieder der Bank sind (genossenschaftliches Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

In welcher Form nachhaltige Standards im Anlage- und Kreditgeschäft Berücksichtigung finden, wurde unter Kriterium 4 beschrieben.

Die Sicherstellung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette der Bank ist bislang noch nicht konzeptionell festgeschrieben und wird in der 2018 zu entwickelnden Nachhaltigkeitsleitlinie Berücksichtigung finden. Im Zuge dessen soll auch eine Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, durchgeführt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3 (siehe G4-HR1)
Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

Dieser Indikator ist für Genossenschaftsbanken aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1 (siehe G4-HR9)
Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde.*

Die Geschäftstätigkeit der Frankfurter Volksbank ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte geachtet. Dies wird in regelmäßigen Abständen geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1 (siehe G4-HR10)
Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden.*

Dieser Indikator ist für Genossenschaftsbanken aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2 (siehe G4-HR11)
Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen.*

Dieser Indikator ist für Genossenschaftsbanken aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit mehr als 150 Jahren eng mit der Region Frankfurt/Rhein-Main und den hier lebenden Menschen verbunden. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie.

Im Berichtsjahr 2017 wendete die Frankfurter Volksbank mehr als 975.000 Euro für gemeinnützige Zwecke auf. Die Spenden- und Sponsoringtätigkeiten sind dabei breit gefächert und umfassen die Bereiche Sport, Kultur, Jugend und Bildung, Soziales sowie Umwelt. Mitarbeiter der Bank, die sich in öffentlichen Ehrenämtern engagieren, können hierfür eine zeitweise Freistellung von der Arbeit beantragen.

Neben ihrem gemeinnützigen Engagement trägt die Frankfurter Volksbank als sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen, Steuerzahler und Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei.

Im Rahmen der 2018 zu entwickelnden Nachhaltigkeitsleitlinie soll den umfangreichen Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten der Bank ein konzeptioneller Rahmen gegeben werden. Dabei werden auch die wesentlichen Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, Berücksichtigung finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1 (siehe G4-EC1)
Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert.*

Geschäftsjahr 2017:

Bilanzsumme: 9,3 Mrd. Euro
Eigenkapital: 1,2 Mrd. Euro
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 67,2 Mio. Euro
Ausschüttung Dividende in Höhe von 6 % an Mitglieder: 4,6 Mio. Euro
Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 979.000 Euro

Weitere Kennzahlen der Frankfurter Volksbank sind dem Lagebericht und Jahresabschluss 2017 zu entnehmen, verfügbar unter: www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Frankfurter Volksbank über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen

gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Frankfurter Volksbank über den Regionalverband „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Frankfurter Volksbank vergibt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1 (siehe G4-S06)
Parteispenden.*

Im Berichtsjahr 2017 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Compliance-Risiken ist die sogenannte Gefährdungsanalyse. Sie wird einmal jährlich durchgeführt und erstreckt sich auf alle der Frankfurter Volksbank zugehörigen Unternehmen und Zweigstellen, die als Compliance-relevant eingestuft werden. Dabei werden auch Betrugsrisiken - unter anderem Korruption – erfasst und die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten überwacht. Die aus der Gefährdungsanalyse abgeleiteten Präventionsmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Bedarf ergänzt.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde eine Geschäfts- und Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der -neigung der Frankfurter Volksbank, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikokategorien, die Festlegung wesentlicher Risiken sowie der Risikotragfähigkeitskonzeption.

Zum Schutz unseres und des uns anvertrauten Vermögens hat die Frankfurter Volksbank Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Um die Interessen unserer Kunden zu schützen, wird darauf geachtet, dass die Vorschriften zum Insiderhandel und zur Marktmanipulation berücksichtigt werden. Auch die Einhaltung der Wohlverhaltensregelungen, wie beispielsweise die Beachtung einer anleger- und anlagegerechten Anlageberatung, steht im Fokus. Allen Mitarbeitern sind die Richtlinien zugänglich, zudem werden sie im Rahmen von Schulungen für diese Themen sensibilisiert.

Für die Überwachung der Vorgaben ist in erster Linie die Abteilung Compliance verantwortlich, die in der Dezernatszuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden liegt. Diese ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Außerdem stellt die Abteilung Compliance sicher, dass die Gesetze und Richtlinien hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen eingehalten werden. Über ein Hinweisgebersystem können anonym konkrete Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen und Anforderungen (z. B. aus dem Kreditwesengesetz, der MaRisk etc.) oder strafbare Handlungen innerhalb der Frankfurter Volksbank an den Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zum Datenschutz ist unser Beauftragter für Datenschutz verantwortlich.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen, die im Unternehmen Anwendung finden, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1 (siehe G4-S03)
Geschäftsstandorte, die in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*

Die Überprüfung sämtlicher Geschäftsstandorte im Hinblick auf Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Gefährdungsanalyse. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.



Leistungsindikator GRI SRS-205-3 (siehe G4-SO5)

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen.

Keine bekannten Fälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1 (siehe G4-SO8)

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Keine Bußgelder oder monetären Strafen.